

KUNDMACHUNG



ZAHL: 020-1-Gericht-02/2024

BETREFF: Geschworenen- u. Schöffenlisten - Amtshandlung der Auslosung

BEZUG: Erlass der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 05.02.2024 (GZ. LZ-GERICHT-7/1-2024)

KARTITSCH: 05.02.2024

Nach den §§ 5 bis 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GSCHG) in der geltenden Fassung hat der Bürgermeister als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung aus der Wählerevidenz jedes zweite Jahre einen geringen Bruchteil (5 von 1.000 der darin enthaltenen Personen, die die Voraussetzungen i.S. des § 1 Abs. 2 leg.cit. erfüllen) auszulosen. Für die Geschworenen- und Schöffenermittlung für 2025-2026 sind daher die Jahrgänge 1960 bis einschließlich 1999 zu berücksichtigen.

In der Gemeinde Kartitsch werden die Wählerevidenzdaten automationsunterstützt verwaltet. Die Auslosung erfolgt über die EDV-Anlage des Gemeindeverbandes d. Bezirkskrankenhauses Lienz.

Es wird kundgemacht, dass diese öffentliche Amtshandlung am Mittwoch, den 21.04.2024 um 08:00 Uhr, im Gemeindeamt Kartitsch stattfindet.

Diese Kundmachung erfolgt i.S. des § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990.



Kartitsch:

Angeschlagen am:

06.02.2024

Abgenommen am:

DER BÜRGERMEISTER:

